

Sitzung	Gemeinderat	18.03.2014	nichtöffentlich beschließend
	Gemeinderat	08.04.2014	öffentlich beschließend

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2014/0030	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	621.3111 600	
Datum:	06.03.2014		JH/Tr	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Vorberatung Gemeinsamer Ausschuss
Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Holzmaden Sonderge-
biet Gemeinschaftsschuppen
- Erneute Beratung nach Vertagung im Gemeinsamen Ausschuss**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Mindestkriterien für die Ausweisung

A Vorgang

GR Weilheim 18.03.2014 Sivo 2014/0030
 GA 22.10.2013, Sivo 2013/0069
 GR Weilheim 15.10.2013, Sivo 2013/0069 ö
 GR Weilheim 17.09.2013, Sivo 2013/0069 nö
 GA 10.07.2012, Sivo 2012/0077

B Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat Weilheim hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 mehrheitlich beschlossen, dass die Vertreter der Stadt Weilheim im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim dem Antrag der Gemeinde Holzmaden auf Ausweisung eines Sondergebietes für eine Gemeinschaftsschuppenanlage nicht zustimmen sollen. Dieses Votum ist nach der Gemeindeordnung und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für die Vertreter der Stadt bindend.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 22.10.2013 kam es im Laufe der (bekannten) Diskussion zum Antrag auf Vertagung. Diesem Antrag haben die Vertreter der Stadt Weilheim zugestimmt. Aufgrund des Sitzungsverlaufs und der erfolgten Vertagung, stellt sich nun die Frage, ob in der Sache nun anders entschieden werden soll. *Die Argumente in der Sache wurden bereits mehrfach angeführt und ausgetauscht, so dass darauf an dieser Stelle verzichtet werden kann.*

Für den Fall, dass der Gemeinderat Weilheim (der über 50% der Stimmen im Gemeinsamen Ausschuss verfügt) ein in der Sache anders lautendes Beschlussvotum fällen will, schlägt die Verwaltung (in Absprache mit den Bürgermeistern aus Ohmden und Bissingen) folgendes vor (Kompromisslösung):

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Gemeinde Holzmaden wird stattgegeben unter der Maßgabe, dass die aus der Anlage 1 ersichtlichen Zuteilungskriterien verpflichtend eingehalten werden.
2. Die aus Anlage 1 ersichtlichen Zuteilungskriterien werden von allen Kommunen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft als verbindliche Mindestkriterien verpflichtend anerkannt.

Für den Fall, dass der Gemeinderat dies beschließt, schlägt die Verwaltung für die Gemarkungen der Stadt Weilheim folgende Ziffer 3 zusätzlich vor:

3. Für die Gemarkungen der Stadt Weilheim gelten weiterhin die bestehenden Regelungen („Privilegierung-light“ des Landratsamtes; min. 1,5 ha)

C Finanzielle Auswirkungen